

## Rahmenrichtlinien „Systemische Beratung“

### durch die Systemische Gesellschaft

(gültig seit 14.05.2014, Erweiterung 16.04.2015, 14.11.2016, 06.06.2018, 16.05.2019, 04.08.2021)\*

Ziel der von den Mitgliedsinstituten der Systemischen Gesellschaft (SG) durchgeführten Weiterbildung ist die Vermittlung einer beraterischen Kompetenz, die es erlaubt, in eigenverantwortlicher Tätigkeit systemische Konzepte und Methoden in den unterschiedlichsten Praxisfeldern von Beratung umzusetzen.

## I. Weiterbildung

### 1. Zulassungsvoraussetzung

#### 1.1 Systemische Beratung

Für die Weiterbildung Systemische Beratung gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen:

- Hochschul-, Fachhochschul-, Fachschulabschluss oder eine spezifische berufliche Ausbildung,
- Tätigkeit in einem Arbeitsfeld, das die Umsetzung systemischer Ideen und Vorgehensweisen ermöglicht,
- mehrjährige Berufspraxis im beraterischen Feld ist erwünscht.

Über die Zulassung zur Weiterbildung entscheiden die Mitgliedsinstitute.

#### 1.2 Aufbauweiterbildung Systemisches Counseling

Für die Aufbauweiterbildung Systemisches Counseling ist neben den unter 1.1 genannten Zulassungsvoraussetzungen eine Bescheinigung eines SG-Instituts über die vorher absolvierte Weiterbildung in Systemischer Beratung entsprechend den gültigen SG-Rahmenrichtlinien oder ein SG-/DGSG-Weiterbildungsnachweis Systemische Beratung erforderlich.

## 2. Inhaltliche Elemente der Weiterbildung

Die Weiterbildung soll Wissen und Kompetenzen in mindestens folgenden Bereichen vermitteln:

### 2.1 Theorie/Methoden

- historische Grundlagen des systemischen Ansatzes
- systemisch konstruktivistische Grundlagen in der Beratungsarbeit
- Lösungs- und Ressourcenorientierung
- Mustererkennung, Kontextanalyse und Kontextsensibilität
- Auftragsklärung und Contracting
- Prozessorientierung
- systemische Gesprächsführung/Fragetechniken
- Interventionsmöglichkeiten
- Umgang mit kreativen, darstellenden Methoden
- Analyse und Dynamik von Teams, Institutionen und Organisationen
- Umgang mit Leitbildern, Mythen und Tabus
- Umgang mit Krisen
- komplexe (Helfer)Systeme im intra- und interinstitutionellen Kontext

\*Die Übergangsregelung für diese Rahmenrichtlinien und die Kriterien für Ausnahmeregelungen für den Einsatz von weniger als 75% SG-Lehrenden in einem Curriculum wurden auf der SG-Mitgliederversammlung am 14.05.2014 verabschiedet und sind im MV-Protokoll dokumentiert.

- Resonanzphänomene, verbale und nonverbale Koppelung in Systemen
- berufsfeldrelevante Selbstreflexion
- Entwicklung einer systemischen Haltung und der eigenen professionellen Persönlichkeit
- Ethische Grundsätze beraterischer Arbeit, Reflexion eigener emotionaler Reaktionen, Definition unethischen Verhaltens

## **2.2 Selbsterfahrung**

Selbsterfahrung wird verstanden als eine Reflexion biografischer und beruflich sozialisierter Sichtweisen, Affekt-, Verhaltens- und Lösungsmuster der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die gemeinsam mit einem/r Lehrenden im Hinblick auf die in dem Weiterbildungskurs und in der Praxis gewonnenen Erfahrungen und Anregungen erfolgt. Den Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmern soll auf diese Art ermöglicht werden, systemische Vorgehensweisen aus der Klient\_innen- bzw. Kund\_innenperspektive zu erleben.

## **2.3 Supervision**

Als Supervision wird die reflexive Auswertung und Vorbereitung der Praxisaktivitäten der Teilnehmenden mit einem/r Lehrenden (als Gruppen-, Team- oder Live-Supervision) verstanden.

## **2.4 Dokumentierte Praxis**

Während der Weiterbildung entwickeln die Teilnehmenden ihre eigene Praxis in ihrem Arbeitsfeld mit ihren Klient\_innen und Klientensystemen bzw. Kund\_innen und Kundensystemen.

## **2.5 Intervision und Eigenarbeit**

Für die Absolvierung des Weiterbildungscurriculums ist neben der Teilnahme an den Lehreinheiten ein Eigenstudium - bezogen auf die zu bearbeitende Literatur und die übende Umsetzung der vermittelten Inhalte - erforderlich.

Die Intervisionsstunden in Studiengruppen sind zu dokumentieren (Ort, Teilnehmer, Dauer, Thema).

## **3. Umfang der Weiterbildung**

### **3.1 Systemische Beratung**

Der Umfang der Weiterbildung Systemische Beratung gliedert sich auf in folgende Weiterbildungseinheiten (WE) / Lerneinheiten (LE):

- a) 200 WE Theorie und Methoden
- b) 75 WE Selbsterfahrung und Selbstreflexion
- c) 75 WE Supervision
- d) 70 LE Intervision
- e) 100 LE nachgewiesene Praxis in Form dokumentierter Beratungsarbeit
- f) 30 LE Eigenarbeit, Literaturstudium etc.

Dies entspricht einem Gesamtumfang von 550 WE/LE. Die WE (Weiterbildungseinheiten) wurden unter der Leitung von Lehrenden absolviert, davon 75% von Lehrenden mit SG- oder DGSF-Nachweis. LE (Lerneinheiten) sind selbst organisiert.

Die Weiterbildung wurde von einem/r SG-Lehrenden für Beratung, Therapie oder Supervision geleitet.

### **3.2 Aufbauweiterbildung Systemisches Counseling**

Der Umfang der Aufbau-Weiterbildung Systemisches Counseling gliedert sich auf in folgende Weiterbildungseinheiten (WE)/Lerneinheiten (LE):

- a) 100 WE Theorie und Methoden
- b) 50 LE nachgewiesene Praxis (in Form dokumentierter Beratungsarbeit)

Dies entspricht einem Gesamtumfang von 150 WE/LE. Die 100 WE Theorie/Methoden wurden unter der Leitung von Lehrenden absolviert, davon 75% von Lehrenden mit SG- oder DGSF-Nachweis.

Die Weiterbildung wurde von einem/r SG-Lehrenden für Beratung, Therapie oder Supervision geleitet.

### **4. Organisation der Weiterbildung**

Die Weiterbildungskurse werden in den dafür anerkannten Mitgliedsinstituten der Systemischen Gesellschaft durchgeführt und können auch nur dort abgeschlossen werden. Über die Anerkennung äquivalenter Weiterbildungselemente entscheiden die Mitgliedsinstitute.

Die Mindestdauer der berufsbegleitenden Weiterbildung Systemische Beratung beträgt 2 Jahre.

Die Mindestdauer der Aufbauweiterbildung Systemisches Counseling beträgt 1 Jahr.

### **5. Qualitätssicherung**

Die Mitgliedsinstitute bescheinigen die Teilnahme an einzelnen Bestandteilen des Weiterbildungscurriculums. Der Lernprozess und die Beratungspraxis der Weiterbildungsteilnehmer\_innen werden in einem dialogischen Prozess mit den Lehrenden ausgewertet.

## **II. Weiterbildungsnachweis der Systemischen Gesellschaft**

Die Systemische Gesellschaft vergibt Weiterbildungsnachweise an SG-Mitglieder, die Weiterbildungen an SG-Mitgliedsinstituten absolviert haben, deren Curricula den in diesen Rahmenrichtlinien genannten Voraussetzungen entsprechen. Die Mitgliedsinstitute bescheinigen die ordnungsgemäße Teilnahme an den unter I.3 (Umfang der Weiterbildung) aufgelisteten Weiterbildungs- und Lerneinheiten sowie die dokumentierte Praxis durch die Ausstellung des Zertifikates.

Bei einem Verstoß gegen die Ethik-Richtlinien der Systemischen Gesellschaft kann die Weiterverwendung des SG-Weiterbildungsnachweises bzw. der Bezeichnung „Systemische Beraterin (SG)“ / „Systemischer Berater (SG)“ untersagt werden.

## **III. Anerkennung der Lehrerlaubnis in Systemischer Beratung durch die Systemische Gesellschaft**

Für die Anerkennung als Lehrende\_r für Systemische Beratung (SG) müssen folgende Mindestvoraussetzungen erfüllt sein:

- abgeschlossene Fachhochschulausbildung oder anderer Hochschulabschluss. Ausnahmeanträge können individuell gestellt werden.
- abgeschlossene Weiterbildung in systemischer Therapie, systemischer Beratung, systemischer Supervision oder einer äquivalenten Weiterbildung
- 5-jährige Berufspraxis mit vorwiegend systemischer Orientierung
- 5-jährige Lehrerfahrung an einer Hochschule oder im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen und Weiterbildungsinstituten in mindestens drei Auftragskontexten.

- Co-Leitung in einem Weiterbildungslehrgang
  - Systemische Beratung oder
  - Systemische Beratung plus Systemische Therapie (Aufbau) oder
  - Systemische Therapie oder
  - Systemische Beratung plus Systemische Supervision (Aufbau)

eines Mitgliedsinstituts oder eines die Mitgliedschaft beantragenden Instituts

Bei einem Verstoß gegen die Ethik-Richtlinien der Systemischen Gesellschaft kann die Weiterverwendung des SG-Lehrendennachweises bzw. der Bezeichnung „Dozentin für Systemische Beratung (SG)“ / „Dozent für Systemische Beratung (SG)“ untersagt werden.

#### **IV. SG-Weiterbildungsgremium**

Es besteht aus 3 SG-Lehrenden in Systemischer Supervision, Therapie oder Beratung, die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt werden. Zu den Aufgaben des Weiterbildungsgremiums gehören:

- Überprüfung der Weiterbildung Systemischer Berater\_innen (SG)
- Überprüfung der Lehrerlaubnis Lehrende\_r Systemische Beratung (SG) bzw. Lehrberater\_in (SG)

Das Weiterbildungsgremium setzt sich für die Qualitätssicherung der Weiterbildung in Systemischer Beratung ein, indem es die erreichten Lehrerlaubnis prüft und bei etwaigen Differenzen Vorschläge für eine Problemlösung unterbreitet.

(Stand der Veröffentlichung: August 2021)